

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

### Tötung von Ferkeln und tierschutzrechtliche Vorgaben in Thüringen I und II

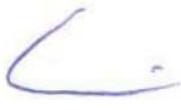
Nach Meldungen des Thüringer Landesamtes für Statistik ist der Schweinebestand weiter rückläufig. Zum 3. Mai 2016 wurden nach dem vorläufigen Ergebnis der Bestandserhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben Thüringens, die über einen Bestand von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen verfügen, insgesamt 751 400 Schweine gehalten. Der Bestandsabbau war vorwiegend bei den Ferkeln und den Mastschweinen festzustellen. Mit 346 800 Ferkeln wurden nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 30 200 Tiere weniger gehalten als zum 3. November 2015.

Im Jahr 2013 wurden schlechte Haltungsbedingungen und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in einem sehr großen Zuchtbetrieb in Thüringen festgestellt und dokumentiert. Die darauf folgenden Razzien, sowie die Tötung von leidenden Tieren und weiterer Anzeigen gegen den Betrieb geben Anlass, sich intensiver mit den Tötungsmethoden von Ferkeln und Kontrollmechanismen auseinanderzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie viele Muttersauen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Thüringen?
- 2) Welche Betriebe halten nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen Muttersauen?
- 3) Wie hat sich in den Landkreisen nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Muttersauen entwickelt?
- 4) Wie viele Ferkel gibt es nach Kenntnis der Landesregierung jährlich in Thüringen?
- 5) Wie viele Ferkel werden nach Kenntnis der Landesregierung pro Muttersau in Thüringen geboren?
- 6) Wie oft ferkelt eine Sau nach Kenntnis der Landesregierung pro Jahr in Thüringen?

- 7) Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Sterberaten pro Wurf?
- 8) Was tut die Landesregierung, um die Sterberate von Ferkeln pro Wurf in Thüringen zu verringern?
- 9) Welche Verordnungen bzw. Gesetze zum Schlachten oder Töten von scheinbar nicht lebensfähigen Ferkeln gibt es in Thüringen?
- 10) Wie hoch sind schätzungsweise nach Kenntnis der Landesregierung die Tötungsraten pro Wurf in Thüringen?
- 11) Wie hoch sind schätzungsweise nach Kenntnis der Landesregierung schätzungsweise die Zahl der getöteten Ferkel pro Jahr in Thüringen insgesamt?
- 12) Sind der Landesregierung unsachgemäße Tötungen von Ferkeln bekannt? (Bitte in Jahresberichten seit 2009 aufschlüsseln)
- 13) Wie weisen Betriebe nach, dass Ferkel sachgemäß getötet wurden und bei wem?
- 14) Welche strafrechtlichen Konsequenzen ergaben sich aus diesen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz?
- 15) Was tut die Landesregierung, um eine unsachgemäße Tötung der Tiere auszuschließen / vorzubeugen?
- 16) Auf welche Weise prüfen die Behörden, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schweinezuchtanlagen über die notwendige Sachkunde verfügen, um eine sachgerechte und den Vorschriften des Tierschutzgesetzes genügende Ansprache, Betäubung und Tötung von nicht überlebenschfähigen Ferkeln durchzuführen?
- 17) Wie werden Verbraucherinnen und Verbraucher über die umstehenden Vorkommnisse informiert?
- 18) Was plant die Landesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassender über tierschutzrechtliche Vorgaben zu informieren?
- 19) Welchen Zeitplan gibt es zu dazu?
- 20) Wurde nach Kenntnis der Landesregierung über eine Überarbeitung der Tötungsvorschrift auf Bundesebene nachgedacht, wenn ja, wäre eine Universalisierung im Bezug auf die Betäubung aus Sicht der Landesregierung sinnvoll?

B. Pfl 

Pfefferlein